**Muster Wahlanfechtung:**

**Schriftliche Erklärung wegen der Verletzung wahlrechtlicher Vorschriften gem. Art. 51 GLKrWG**

Sehr geehrter Damen und Herren,

hiermit gebe ich Name, Vorname, Wohnort eine Schriftliche Erklärung wegen der Verletzung wahlrechtlicher Vorschriften gem. Art. 51 GLKrWG ab. Das vom Wahlausschuss der Gemeinde festgestellte und bekannt gemachte Wahlergebnis ist rechtlich zu beanstanden.

Der Antrag ist zulässig:

Insbesondere ist die nach den Kriterien der Art. 1, 2 GLKrWG wahlberechtigter Antragssteller antragsbefugt (i.S.v.§ 42 Abs. 2 VwGO), da er für die angefochtene Kreistagwahl (Stadtratswahl etc.) am 15. März 2020 kandidiert hat und somit nach Art. 51 a Nr. 1 GLKrWG geltend machen kann, in einem eigenem subjektiv-öffentlichen Rechten verletzt zu sein (vgl. Büchner, Kommunalwahlrecht in Bayern, Stand: 1. Januar 2014, Art. 51 a GLKrWG Anm. 3).   
Gem. Art. 51 GLKrWG wurde die 14-Tage-Frist gewahrt.

Der Antrag ist auch begründet:

Gemäß Art. 51 S.2. und S. 3 i.V.m. Art. 50 GLKrWG ist die Wahlprüfung durchzuführen und ggf. das Wahlergebnis zu berichtigen bzw. für ungültig zu erklären.

Festzustellen ist, dass eine **ungewöhnlich hohe Abweichung** von Urnenwahl im Vergleich zu Briefwahl bei den bayrischen Kommunalwahlen 2020 vorliegt. Die Partei Alternative für Deutschland (AfD) hat deutlich weniger Stimmen per Brief-, als per Urnenwahl erhalten.

Zu prüfen sind z.B. Wahlscheine, aus dem betroffenen Briefwahlbezirken, ob diese von der jeweils wahlberechtigten Person unterschrieben worden sind. (So ein Fall in Hamburg: Beim Vergleich mit den Anträgen auf Briefwahl wurde festgestellt, dass die Unterschriften möglicherweise nicht identisch waren.[[1]](#footnote-1). Darüber sind Fälle aus dem Jahr 2017 in Niederbayern bekannt[[2]](#footnote-2) oder ein junger Wahlkampfkoordinator Dutzende Briefwahlunterlagen gefälscht hat[[3]](#footnote-3)).

Mit freundlichen Grüßen

Name, Vorname

*Diese Ausführungen sind von allgemeiner Natur. Sie werden in der Regel nicht reichen, um eine erfolgreiche Wahlanfechtung durchzuführen. Es muss vielmehr Namensnennung erfolgen und inhaltlich konkrete Vorwürfe vorgebracht werden, um eine Überprüfung zu veranlassen. Mögliche Beispiele:*

* *Können Wahlbeobachter bei Stimmenauszählung chaotische Zustände zumindest behaupten?*
* *Sind Stimmzettel zerrissen und die Ergebnisse „passend gemacht“ worden?*
* *Liegen offensichtliche Vergehen der Wahlhelfer vor? Wurden diese dokumentiert?*

*Insgesamt ist der Antrag vom jeweiligen Betroffenen zu individualisieren!*

1. <https://www.welt.de/print/die_welt/hamburg/article142044581/Verdacht-auf-50-gefaelschte-Briefwahlstimmen.html>. [↑](#footnote-ref-1)
2. <https://www.mittelbayerische.de/bayern/niederbayern-nachrichten/wahlfaelschung-prozess-terminiert-21764-art1569923.html>. [↑](#footnote-ref-2)
3. <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article182149468/Strafbefehlsantrag-Manipulierte-gruener-Wahlhelfer-bei-Buergerschaftswahl.html>. [↑](#footnote-ref-3)